

Nichtbestehen von Modulabschluss- und Modulteil-Prüfungen (Modulprüfungsleistungen oder Modulprüfungsteilleistungen) in der Empirischen Sprachwissenschaft:

Bestanden:

1) Für alle Modul(abschluss/teil)prüfungen gilt:

Wenn man beim ersten Termin (i.d.R. am Ende des Semesters) eine Klausur nicht besteht, bzw. nicht erscheint, aber am Nachtermin (i.d.R. zum Beginn des folgenden Semesters) mitschreibt und besteht, gilt sie als bestanden und nur diese Note geht in die BA-Gesamtnote ein. ‘Ungenügende’ oder nicht abgegebene Hausarbeiten können zum Nachtermin nachgebessert bzw. abgegeben werden. Man braucht also alle Modul(abschluss/teil)prüfungen erst am ersten Nachtermin zu bestehen.

2) Es ist auch möglich, sich erst zu dem eigentlichen ‘Nachtermin’ (i.d.R. vor Beginn des folgenden Semesters) als ersten Termin anzumelden (z.B. wenn man viele Klausuren/Hausarbeiten zum normalen ersten Termin hat). Dann sind allerdings erster und zweiter Nachtermin (sofern man ihn benötigt) i.d.R. erst wieder ein Jahr später verfügbar und die Inhalte der Kurse können sich dann eventuell verändert haben (d.h., man muss den Kurs zwar nicht für die CPs besuchen, aber inhaltlich kann es notwendig sein, um die Klausur/Hausarbeit schreiben zu können). Außerdem sind Klausuren/Hausarbeiten nach einigen Wochen ‘Pause’ eher schwerer, da der behandelte Stoff weiter zurückliegt.

3) Wird eine Modul(abschluss/teil)prüfung beim ersten Nachtermin nicht bestanden, dann kann sie noch ein einziges Mal wiederholt werden (i.d.R. der erste Termin ein Jahr später). Es gibt dann aber keinen weiteren Nachtermin mehr! Man kann eine Klausur also im Ganzen dreimal schreiben und muss sie beim dritten Mal bestehen (und diese Note geht in die BA-Gesamtnote ein), sonst wird man exmatrikuliert. **Man darf im Hauptfach aber nur zwei Modul(abschluss/teil)-prüfungen auf diese Weise ein zweites Mal wiederholen. Im Nebenfach lediglich bei einer Prüfung!**

Übersicht über Bestehen von Prüfungen, wenn man sich zum ersten Termin anmeldet (Normalfall)

Erster Termin (i.d.R. Ende des Semesters)	1. Nachtermin (i.d.R. (vor) Beginn des nächsten Semesters)	2. Nachtermin (i.d.R. ‘erster’ Termin am Ende des nächsten Semesters)	Ergebnis
bestanden	(verboten mitschreiben)	(verboten mitschreiben)	bestanden
nicht bestanden nicht erschienen nicht abgegeben	bestanden	(verboten mitschreiben)	bestanden
	nicht bestanden nicht erschienen nicht abgegeben	bestanden	bestanden*
	nicht bestanden nicht erschienen nicht abgegeben	nicht bestanden nicht erschienen nicht abgegeben	endgültig nicht bestanden, d.h. Exmatrikulation

* Dieser Fall darf höchstens zwei Mal im Studium auftreten.

Ein Attest (oder sonst etwas, was als **schwerwiegender** Grund von der Prüfungskommission für das Fernbleiben / die fehlende Abgabe gewertet wird) hat zur Folge, dass der betreffende Prüfungs-(nach)termin praktisch nicht mehr existiert und man in den nächsten mit dem selben Status eintritt. Solch ein Attest sollte aber zeitnah zum Prüfungs/Abgabetermin bei der PhilProm vorliegen.

Beispiel A (Exmatrikulation):

Sommersemester 2000:

Klausur X, erster Termin: nicht bestanden

Klausur X, zweiter Termin: nicht bestanden → 'X nicht bestanden'

Sommersemester 2001:

Klausur X, erster Termin: nicht bestanden → Exmatrikulation (dreimal nicht bestanden)

Beispiel B (Exmatrikulation):

Sommersemester 2000:

Hausarbeit X, erster Termin: nicht abgegeben (auch keine Attestvorlage)

Hausarbeit X, zweiter Termin: nicht bestanden → 'X nicht bestanden'

Sommersemester 2001:

Hausarbeit X, erster Termin: nicht abgegeben → Exmatrikulation (dreimal nicht bestanden)

Beispiel C (keine Exmatrikulation):

Sommersemester 2000:

Klausur X, erster Termin: nicht bestanden

Klausur X, zweiter Termin: nicht bestanden → 'X nicht bestanden'

Klausur Y, erster Termin: nicht mitgeschrieben

Klausur Y, zweiter Termin: nicht bestanden → 'Y nicht bestanden'

Wintersemester 2000/2001:

Hausarbeit Z, erster Termin: nicht abgegeben

Hausarbeit Z, zweiter Termin: Attest vorgelegt und deswegen begründet nicht abgegeben

Sommersemester 2001:

Klausur X, erster Termin: bestanden → Diese Note geht in die BA-Note ein

Klausur Y, erster Termin: bestanden → Diese Note geht in die BA-Note ein

Wintersemester 2001/2002:

Hausarbeit Z, erster Termin: bestanden → Diese Note geht in die BA-Note ein

Z musste zu diesem Termin bestanden werden, da kein weiterer 2. Nachtermin mehr erlaubt ist!

Beispiel D (Exmatrikulation):

Sommersemester 2000:

Klausur X, erster Termin: nicht bestanden

Klausur X, zweiter Termin: nicht bestanden → 'X nicht bestanden'

Klausur Y, erster Termin: nicht mitgeschrieben

Klausur Y, zweiter Termin: nicht bestanden → 'Y nicht bestanden'

Wintersemester 2000/2001:

Hausarbeit Z, erster Termin: nicht abgegeben

Hausarbeit Z, zweiter Termin: nicht bestanden → Exmatrikulation
(mehr als zwei 'nicht bestanden')

Ausführlicher:

Wenn man eine Klausur beim ersten Termin nicht mitschreibt oder eine Hausarbeit nicht zum ersten Abgabetermin abgibt, zu dem man sich angemeldet hat, dann gilt dieser Teil der Prüfung als “nicht bestanden”. Man hat dann die Möglichkeit, die Arbeit zu dem Nachtermin zu schreiben bzw. einzureichen. Die Note wird dann auf diesen Termin bezogen (d.h., das “nicht bestanden” vom ersten Abgabetermin verschwindet und erscheint nicht in der BA-Gesamtzensur). Wenn man also erst diesen zweiten Termin wahrnehmen will, dann muss die Klausur/Hausarbeit mit mindestens “ausreichend” bewertet werden, um die Prüfung zu bestehen, da es dann keinen zweiten Termin mehr gibt. Wenn man bei diesem zweiten Klausur-/Abgabe-Termin nicht besteht hat man eine Modul(teil)prüfung ‘nicht bestanden’. (Diese Möglichkeit des ‘3. Versuchs’ gibt es aber nur zweimal im BA-Studium!)

Es ist aber **nicht** so, dass der “zweite Nachtermin” der zweite Termin im ‘nächsten’ Jahr ist – es ist vielmehr so, dass der “zweite Nachtermin” der **erste** Termin bei der nächsten Anmeldung ist!

Für die Wahrnehmung des Nachtermins braucht man keinen Attest oder sonst etwas, wenn man damit leben kann, dass die Arbeit zum eigentlichen Termin als “nicht bestanden” gewertet wurde. Ein Attest (oder sonst etwas, was als schwerwiegender Grund von der Prüfungskommission für das Fernbleiben / die versäumte Abgabe gewertet wird) hat zur Folge, dass der Termin im Grunde als ‘rechtzeitiger’ Rücktritt gewertet wird und es einfach gar keine Note zu diesem Termin gibt (dann kann man den Nachtermin wahrnehmen und – falls man dort durchfällt - hat noch einen Nachtermin, i.d.R. ein Jahr später).

Bestandene Studienleistungen oder Modul(teil)prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

Nicht bestandene **Studienleistungen** sind unbeschränkt wiederholbar.

Maximal zwei nicht bestandene **Modul(teil)prüfungsleistungen** können höchstens zweimal wiederholt werden (Nachtermin und erster Termin bei der nächsten Anmeldung, i.d.R. ein Jahr später), alle anderen können einmal (zum Nachtermin) wiederholt werden.

Man kann aber nie eine Modul(teil)prüfung auslassen / nicht bestehen, sondern muss alle Module erfolgreich bestanden haben.

Eine nicht bestandene Bachelorarbeit oder Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Es wird ein anderes Thema ausgegeben. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit oder der Masterarbeit ist im Rahmen einer Wiederholungsprüfung nur zulässig, wenn die Studierende oder der Studierende bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit oder Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Werden Studienleistungen schriftlich aber nicht als Aufsichtsarbeit erbracht, sind sie mit einer Erklärung gemäß § 25 Abs. 8 (s. unten) zu versehen.

§ 25 Abs. 8:

Ohne Aufsicht angefertigte schriftliche Arbeiten (beispielsweise Hausarbeiten) sind von der oder dem Studierenden nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Die oder der Studierende hat bei der Abgabe der Arbeit schriftlich zu versichern, dass sie oder er diese selbständig verfasst und alle von ihr oder ihm benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung verwendet wurde.